Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7469

21. 06. 90

Sachgebiet 212

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/856 —

Berufung eines Ernährungsrats

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller läßt in der Bundesrepublik Deutschland wie in anderen Industrieländern die Gesundheitssituation sehr zu wünschen übrig. Durch ernährungsbedingte Krankheiten seien bereits 1980 Kosten in Höhe von 42 Mrd. DM entstanden. Eine richtige Ernährung auf der Basis von Vollwertkost sei eine der wichtigsten Voraussetzungen für optimale körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Den negativen Erscheinungen müsse seitens des Staates entgegengewirkt werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, umgehend einen Ernährungsrat zu berufen. Dieser sollte im Sinne einer Prävention die Gesundheit fördern und die ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten bekämpfen, vor allem durch eine bundesweite Informationskampagne. Die Zusammensetzung des Ernährungsrats solle das politische Gegengewicht zur Ernährungsindustrie mit ihren milliardenschweren Werbekampagnen gewährleisten.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Bundesweite Informationskampagne ohne neue Einrichtung unter Einschaltung der bestehenden.

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/856 — abzulehnen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel	**Dr. Hoffacker**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Hoffacker

Der Antrag wurde in der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Januar 1988 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Bildung und Wissenschaft sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes: Die Antragsteller streben einen Beschluß des Bundestages an, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, umgehend einen Ernährungsrat zu berufen. Er soll im Sinne einer Prävention die Gesundheit fördern und die zunehmenden ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten eindämmen. Seine vordringlichste Aufgabe soll die Vorbereitung und Durchführung einer bundesweiten Informationskampagne über eine gesunde Ernährung und die Produktion gesunder Nahrungsmittel sein. Der informelle Teil der Kampagne soll von praxisorientierten Förderungsmaßnahmen begleitet werden, wie Kochkursen, Förderung von Naturkostläden und Vollwertkost in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Es soll ein flächendeckendes Netz von Ernährungsberatungsstellen konzipiert werden. Der Ernährungsrat soll sich aus 22 im Antrag aufgeführten fachkundigen Vertretern verschiedener Bereiche zusammensetzen. Diese Zusammensetzung soll ein politisches Gegengewicht zur Ernährungsindustrie mit ihren Werbekampagnen gewährleisten.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag und seine umfassende Begründung verwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, und zwar der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 24. Februar, der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft am 20. April und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 4. Mai 1988.

Der federführende Ausschuß hat in seiner Sitzung am 13. November 1989 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der es um folgende Fragenkreise ging:

1. Gesundheitssituation in der Bundesrepublik Deutschland,

2. Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und auf das Lebensmittelangebot,

3. Ernährungsaufklärung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland,

4. Vollwerternährung als sozial-, umwelt-, und gesundheitsverträgliche Alternative,
   Gesamtkonzept zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens in der Bundesrepublik Deutschland.

In dieser Anhörung wurden 31 Sachverständige und Verbandsvertreter gehört. Als wesentliches Anhörungsergebnis ist festzuhalten: Einig waren sich die Sachverständigen darin, daß die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung aufgrund der veränderten Lebensgestaltung geändert werden müßten. Rezepte aus der Zeit, in der Menschen körperlich schwer arbeiten mußten, seien nicht für diejenigen tauglich, die Bürotätigkeit ausübten. Auseinander gingen jedoch die Meinungen sowohl über die geforderte Informationskampagne als auch über die richtige Ernährung. Vertreter der Ernährungsindustrie hoben hervor, ihre Produkte reichten aus, eine gesunde Ernährung sicherzustellen. Es sei nicht erforderlich, sich nur nach den Richtlinien der Vollwertkost zu ernähren. Vor allem bemängelten diese Sachverständigen, daß bei der Vollwertkost naturbelassenen Lebensmitteln zu große Bedeutung beigemessen werde. Dabei sei es „fast verantwortungslos" zu empfehlen, Rohmilch zu trinken. Andererseits verwahrten sich Ärzte, Ernährungswissenschaftler, Gesundheitsberater und Reformhäuser gegen den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit unter Hinweis auf die von allen Sachverständigen getroffenen Feststellungen, daß die in der heutigen Ernährung vorhandenen Überangebote an Fetten, Fleisch, Salz und Zucker verantwortlich seien für Erkrankungen. Deren Kosten vermuteten Sachverständige bei mehr als 50 Mrd. DM. Dieser Kreis der Anhörungsbeteiligten vertrat die Auffassung, daß Vollwertkost oder die von Reformhäusern angebotenen Lebensmittel einen Beitrag zur gesünderen Ernährung leisten, weil sie in ihrer Zusammensetzung eine Überlastung des Verbrauchers mit den als schädlich erkannten Lebensmitteln vermieden. Dem gegenüber beklagten Wissenschaftler, daß die Ernährung mißbraucht werde, um ideologische und gesellschaftspolitische Ideen und Vorstellungen zu transportieren. Unerläßlich sei bei der Beurteilung der verschiedenen Ernährungskonzepte Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit. Es wurde von einer Reihe von Anhörungsbeteiligten beklagt, daß der Verbraucher mit einer Fülle von Informationen überschüttet werde, die Organisationen und Hersteller herausgäben. Nach Verbraucherbefragungen seien aber nur 10% der so Informierten mit der Ernährungsaufklärung zufrieden, denn das Mehr an Information erweise sich immer mehr als Desinformation. Es wurde daher gefordert, eine Instanz zu schaffen, die die Ernährungsaussagen nach wissenschaftlichen Standards prüfen und ihre Kommunikation zum Verbraucher hin koordinieren solle. Diese Aufgabe habe bisher die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) wahrgenommen. Die Anhörungsbeteiligten wiesen aber darauf hin, daß die DGE nicht die Möglichkeit habe, die Erkenntnisse bundesweit an die Verbraucher zu vermitteln. Andererseits wurde es nicht für erforderlich gehalten, durch eine Institution reglementierende Hinweise zu geben. Die Sachverständigen befürworteten Kennzeichnung

hinsichtlich der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln. Es wurde jedoch deutlich, daß es schwer sei, Schadstoffe und ihre Kombinationen, die in Lebensmitteln aufgrund der Nahrungsmittelkette vorhanden seien, darzustellen. Dabei wiesen die Sachverständigen auch auf die Probleme hin, die dadurch entständen, daß die Schadstoffgrenzen jeweils nur für einen Stoff festgelegt würden, die Summierungswirkung mehrerer Schadstoffe jedoch dadurch nicht berücksichtigt werde. Hier gebe es noch Forschungsbedarf um neue Schlußfolgerungen über das Zusammenwirken von Schadstoffen ziehen zu können. Vor allem im Körper schwer abbaubare gefährliche Stoffe stellten zunehmend Probleme dar. Es sei daher aus toxikologischer Sicht problematisch, Müttern zum Stillen ihrer Kinder zu raten. Aus psychologischer und medizinischer Sicht sei jedoch ein Abraten unangebracht. Kontrovers wurde auch die Auswirkung der Bestrahlung von Lebensmitteln diskutiert. Anhänger natürlicher Lebensweisen lehnten sie nachdrücklich ab, Vertreter der Lebensmittelindustrie sprachen sich für ihre Freigabe aus. Auch in anderen europäischen Ländern werde so verfahren. In diesem Zusammenhang stieß auf Kritik, daß bei feuchten Lebensmitteln eine Bestrahlung nicht nachweisbar sei, so daß Verbrauchertäuschungen möglich würden. Auch die Befürworter der Bestrahlung zur Haltbarmachung von Lebensmitteln räumten ein, daß dieses Verfahren mit Substanzverlusten einhergehen könne. Allseits war man aber für eine Kennzeichnung bestrahlter Lebensmittel. Erneut wurde die Forderung laut, daß im Rahmen der Öffnung der EG-Grenzen durch den Europäischen Binnenmarkt das hohe deutsche Anforderungsniveau für Lebensmittel in der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden dürfe. Allseits sprach man sich für bundesweite Informationskampagnen über die richtige Ernährung, finanziert aus öffentlichen Mitteln, aus.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß fand der Antrag nur die Unterstützung der Antragsteller. Die Ausschußmehrheit war der Auffassung, daß der Antrag im Hinblick auf das Ergebnis der Anhörung abzulehnen sei. Was die Einrichtung eines Ernährungsrats angehe, so sei er gegenüber den bestehenden Einrichtungen keine Garantie dafür, daß sich das Ernährungsverhalten in der Bundesrepublik Deutschland und damit die Gesundheitssituation durch ihn bessern lasse. Wichtig sei vielmehr eine Informationskampagne mit den Zielen, die auch von den Antragstellern als Aufgaben des Ernährungsrats umrissen seien. Eine solche Kampagne sei aber bereits seitens der Bundesregierung in Vorbereitung.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 20. Juni 1990

Dr. Hoffacker

Berichterstatter





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333